



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2017/0468	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
Unterstützung von „Ambulant betreuten Pflegewohngruppen“				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.09.2017	20	x	

Kurzfassung

Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften können für die Absicherung heimpflegebedürftiger Menschen eine wichtige Ergänzung zum Angebot stationärer Pflegeheime sein. Eine Bewerbung um die Projektförderung des Landes Baden-Württemberg „Innovationsprogramm Pflege 2018“ wird erarbeitet und im Arbeitsausschuss Ältere Generation vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	☐ nein	☒ x	☐ ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	abgestimmt mit

Die „ambulant betreute Wohngemeinschaft“, auch als Pflegewohngemeinschaft bezeichnet, ist eine wichtige Erweiterung der Absicherung von Pflegebedürftigen. Sie ermöglicht eine intensive Versorgung rund um die Uhr in einer familienähnlichen Gemeinschaft mit Unterstützung durch Präsenzkkräfte, ambulante Pflegedienste und möglichst auch bürgerschaftlich Tätige aus dem Wohnumfeld. Es sind zwei Formen zu unterscheiden: Die von einem Träger aufgebaute und geleitete Wohngemeinschaft und die von betroffenen Familien selbst organisierte Wohngemeinschaft. Für beide Formen ist die Qualitätssicherung durch die Vorgaben des Wohn-/Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTBG) bereits geregelt. Beide Formen der Wohngemeinschaft werden von der Stadt Karlsruhe intensiv unterstützt.

Mit der Errichtung von Pflegewohngemeinschaften werden folgende Ziele verfolgt:

- Pflegewohngemeinschaften bieten eine Versorgungsalternative für heimpflegebedürftige Menschen zu stationären Pflegeheimen.
- Das zukünftige Defizit an Pflegeplätzen, das ohnehin angesichts der knappen Grundstücke in Karlsruhe kaum gelöst werden kann, kann durch diese Pflegeform gemindert werden.
- Für die wachsende Zahl alleinstehender Pflegebedürftiger ohne familiäre Absicherung ist diese intensive Betreuungs- und Versorgungsform besonders geeignet.
- Es ist eine differenzierte Versorgung für spezielle Zielgruppen möglich für
 - o hochbetagte pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund und dem Bedarf für eine kulturspezifische Wohn- und Betreuungsform,
 - o jüngere Schwerpflegebedürftige, die in Eingliederungseinrichtungen keinen geeigneten Platz einnehmen können,
 - o Pflegebedürftige mit besonderen Krankheitsbildern, die spezifische Anforderungen an die Betreuung stellen, wie zum Beispiel ältere chronisch erkrankte Menschen mit Substitutionsbedarf.

Für diese speziellen Bedarfssituationen können keine Pflegeheime mit großer Platzzahl eingerichtet werden. Trägerbezogene Pflegewohngemeinschaften können eine geeignete Alternative sein.

Um diese Einrichtungsform - von professionellen Trägern getragen oder auch selbst organisiert - zu unterstützen, ist eine zielgerichtete Informationskampagne erforderlich.

In der Stadt Karlsruhe beschäftigen sich derzeit mehrere Träger von stationären Einrichtungen generell mit dem Thema der ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften. Hierzu gehören beispielsweise die Heimstiftung Karlsruhe und der Caritasverband Karlsruhe e. V.

Für die rechtlichen und organisatorischen Grundfragen kann das Beratungsangebot der Fachstelle für ambulant betreute Wohnungen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) genutzt werden.

Die diesjährige Ausschreibung „Innovationsprogramm Pflege 2018“ des Landes Baden-Württemberg weist eine Erweiterung des Förderbereichs aus. Die Förderung selbstverantworteter und anbietergestützter Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf ist einer der Schwerpunkte. Dazu gehört eine investive Förderung der

Errichtung und Ausstattung der Wohnung. Neu ist die Fördermöglichkeit einer externen Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses. Die Kommunen können sich für diese örtlich abgestimmte externe Prozessbegleitung bis 31. Oktober 2017 bewerben. Zur Vorbereitung dieser Bewerbung werden in einem ersten Schritt die vorhandenen Informationen und Erfahrungen bereits bestehender Pflegewohngemeinschaften in Baden-Württemberg bewertet.

Eine entsprechende Bewerbung auf Projektförderung „Innovationsprogramm Pflege 2018“ in Baden-Württemberg wird vorbereitet und in der nächsten Sitzung des Arbeitsausschusses Ältere Generation vorgestellt.